

Sozialarbeit mit Sexualstraftätern bedeutet große Herausforderung und Ansprüche für die Bewährungshilfe. Spezifisches Fachwissen ist erforderlich und Betreuungskonzepte, die auf die jeweiligen Problemlagen abgestimmt sind. Bei NEUSTART wurde deshalb von einer Projektgruppe eine Tätertypologie sowie Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern erarbeitet. Elisabeth Grabner-Tesar und Ingrid Beimrohr fassen die Ergebnisse mehrjähriger Projektarbeit zusammen.

## EVALUATION DER ARBEIT MIT SEXUALSTRAFTÄTERN

Dr. Elisabeth Grabner-Tesar, Leiterin NEUSTART Wien 21 / Korneuburg; Mag. Ingrid Beimrohr, Psychologischer Dienst NEUSTART Wien.

[elisabeth.grabner-tesar@neustart.at](mailto:elisabeth.grabner-tesar@neustart.at)

[ingrid.beimrohr@neustart.at](mailto:ingrid.beimrohr@neustart.at)

1999 wurde von einer NEUSTART Projektgruppe eine Tätertypologie erstellt und Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern erarbeitet. In einer zweiten Phase wurde eine Follow-up Studie zum Rückfallverhalten der 1999 erfassten Sexualstraftäter durchgeführt. Auch die etablierten Richtlinien zur Betreuung wurden evaluiert und überarbeitet.

Im Jahr 1999 beauftragte der damalige Geschäftsführer, Herbert Leirer, eine Projektgruppe mit der Bearbeitung der besonderen Problemlagen von Sexualstraftätern und Gewalttätern in der Familie. Die Gruppe der Sexualstraftäter war zu diesem Zeitpunkt vermehrt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt, zudem stellt die Sozialarbeit mit Sexualstraftätern die Bewährungshilfe vor eine große Herausforderung. Sie erfordert spezifisches Fachwissen und differenzierte, auf die jeweiligen Problemlagen abgestimmte Betreuungskonzepte.

Ziel der Projektarbeit war es, die Gruppe der Sexualstraftäter nach ihren Unterschieden zu beschreiben (Tätertypologie) und entsprechende Betreuungsschwerpunkte zu formulieren (Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern).

Im Zuge der Umstrukturierungen in NEUSTART übernahm Christine Hovorka die Leitung des Zentralbereichs Sozialarbeit und erteilte den Auftrag zur Weiterführung des Projekts. In dieser zweiten Phase wurde eine Follow-up Studie zum Rückfallverhalten der 1999 erfassten Sexualstraftäter durchgeführt. Weiters wurden die im Jahr 2000 etablierten Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern evaluiert und überarbeitet.

## Rückblende: Die Ergebnisse der ersten Sexualstraftäter-Untersuchung

Die Sexualstraftäter sind keine homogene Gruppe. Sie werden in der Fachliteratur nach verschiedenen Merkmalen unterteilt. In unserer Studie im Jahr 1999 unterschieden wir die Täter nach dem Opferalter (mündige Opfer --> „Vergewaltiger“; unmündige Opfer --> „Missbraucher“), nach der Beziehung beziehungsweise dem Naheverhältnis des Täters zum Opfer (Missbrauch innerhalb der Familie oder außerfamiliär) und nach der Art der Vorstrafenbelastung.

Dieses letzte Merkmal erwies sich als besonders aussagekräftig, es ermöglichte die Unterscheidung **zweier Grundtypen** von Sexualstraftätern.

Die **erste Gruppe** besteht aus Klienten, die meist sozial weitgehend unauffällig, gut integriert und beruflich häufig erfolgreich sind. Sie begehen ausschließlich Sexualdelikte (--> homogene Delinquenz), ihre Delinquenz ist Ausdruck einer devianten Sexualentwicklung (verschiedene Formen der Perversion, bei sehr jungen Tätern oft auch Zeichen einer entwicklungsbedingten Krise, --> psychosexuelle Grundproblematik).

Die sexuelle Devianz und ihre Behandlung stehen bei dieser Tätergruppe im Zentrum der Helferaufmerksamkeit. Da diese Täter letztlich tateinsichtig und daher bereit sind, an ihrer psychosexuellen Störung zu arbeiten, sind ihnen auch höherschwellige Hilfeleistungen zugänglich (Männerberatung, spezielle Einrichtungen für psychotherapeutische Behandlung...).

Die Bewährungshilfe wird in vielen Fällen als Motivationsstütze zur Einleitung und Begleitung der psychotherapeutischen Behandlung, aber auch als Regulativ zur Verhaltensänderung beziehungsweise zur präventiven Sozialkontrolle notwendig sein.

- Die Sexualstraftäter der ersten Gruppe begehen also ausschließlich Sexualdelikte. Diese Täter mit **homogener Form der Delinquenz** zeigen nach unserer Annahme häufig eine **psychosexuelle Grundproblematik**, die primär durch **psychotherapeutische Intervention** verbessert werden kann.

Die **zweite Tätergruppe** fällt auf durch Problemvielfalt und Deliktvielfalt.

Diese Täter begehen Sexualdelikte und nicht sexuelle Delikte (Eigentums- und Gewaltdelinquenz --> heterogene Delinquenz). Sie zeigen häufig dissoziale Persönlichkeitsanteile, die eine Beeinträchtigung in vielen Lebensbereichen bewirkt. Die geringe Tateinsicht und Kooperationsbereitschaft dieser Täter, die eingeschränkte Beziehungsfähigkeit und die hohe Rückfallgefahr verlangen spezielle Interventionen innerhalb eines niederschweligen Settings. Im Repertoire der Bewährungshilfe-Betreuung gibt es methodisch und strukturell gut auf die Betreuung dieser Tätergruppe abgestimmte Angebote. Hier ist vor allem die Methode der Beziehungsarbeit eingebettet in ein breites alltagsstrukturierendes Betreuungsangebot (Wohneinrichtungen, Arbeitsprojekte et cetera) als Mittel zur präventiven Sozialkontrolle angezeigt.

- Die Sexualstraftäter der zweiten Gruppe zeigen große Deliktvielfalt, sie begehen Sexualdelikte und andere Delikte (insbesondere Gewalt- und Eigentumsdelinquenz). Diese Täter mit **heterogener Form der Delinquenz** weisen nach unserer Annahme häufig **dissoziale Persönlichkeitsanteile** auf. Ihr auf vielen Ebenen problematisches Verhalten ist primär durch **Methoden der Bewährungshilfe** (sozialarbeiterische, sozialpädagogische, sozialtherapeutische Herangehensweise) beeinflussbar.

Diese beiden Hauptgruppen wurden entsprechend der oben genannten Unterscheidungsmerkmale in der Studie zusätzlich in „Vergewaltiger“ und in „Missbraucher“ („psychosexueller/dissozialer Vergewaltiger“, „psychosexueller/dissozialer Missbraucher“) unterteilt. Ebenso wurde zwischen Missbrauchern innerhalb und außerhalb der Familie unterschieden.

Die detaillierten Projektergebnisse sind in der NEU**START** Schriftenreihe **doku 5/00** festgehalten.

Ziel aller Intervention der Bewährungshilfe ist die Verminderung der für die Rückfallgefahr relevanten Faktoren, damit kann die Bewährungshilfe einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz durch Rückfallvermeidung leisten.

## Die Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern

Im Anschluss an die Typisierung der Sexualstraftäter wurden Betreuungsrichtlinien formuliert. Diese dienen der Unterstützung der/des Bewährungshelfer(in)s bei der Beachtung der **Sicherheit** (zum Beispiel Rückfallgefahr), bei der Wahrnehmung des **Kontrollaspektes** in der Betreuung und bei der Sicherstellung der **fachlichen Qualität** der Betreuung.

Bei der Umsetzung der Richtlinien ist das Spannungsfeld Beziehungsarbeit/Kontrolle zu beachten. Kontrolle kann nur auf der Grundlage der Beziehungsarbeit eine nachhaltige, entwicklungsfördernde Wirkung entfalten.

Dem **Erhebungsprozess** zu Betreuungsbeginn kommt bei dieser Tätergruppe ganz besondere Bedeutung zu. Zur Unterstützung des Betreuenden wurde ein Leitfaden zur Anamnese und zur problemorientierten Exploration erstellt.

In den **Vorgaben für die Betreuungsarbeit** nehmen die Richtlinien auf bestimmte Betreuungsaspekte Bezug:

Ein rascher Betreuungsbeginn, hohe Kontaktfrequenz, Überprüfung der Einhaltung von Weisungen, regelmäßige Information des Vorgesetzten über das Betreuungsgeschehen, Kooperation mit anderen Einrichtungen (Wohneinrichtungen, Behandlungseinrichtungen...), besondere Sorgfalt bei der Setting-Gestaltung (Sicherheitsfragen...), Informationsaustausch mit dem Gericht (anlassbezogene Berichte...), für all diese Bereiche wurden Vorgaben formuliert mit dem Ziel, die fachlichen Standards im Umgang mit den speziellen Risikofaktoren dieser Tätergruppe maximal umzusetzen.

Zusätzlich zu den Richtlinien wurden spezielle Empfehlungen formuliert. Sie beziehen sich insbesondere auf Fortbildung, Supervision, Intervision und die Beziehung des Psychologischen Dienstes.

## **Die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe**

In der Follow-up Studie sollte einerseits der Frage nachgegangen werden, wie viele von den 1999 erstmals mittels Fragebogen erfassten Sexualstraftäter im Zeitraum ihrer Bewährungshilfe-Betreuung rückfällig geworden sind. Andererseits sollte die im Jahr 2000 eingeführte Tätertypologie auf ihre Gültigkeit überprüft werden.

Von den 243 in der ersten Studie erfassten Tätern konnten 191 in die Rückfallsstudie einbezogen werden.

Der durchschnittliche Beobachtungszeitraum umfasst deutlich mehr als drei Jahre, da die Probezeit bei Sexualstraftätern häufig verlängert wird.

Dem internationalen Trend folgend wurde das Rückfallverhalten differenziert betrachtet, das heißt einschlägige Rückfälle wurden von nicht einschlägigen getrennt erhoben.

## **Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick**

### **Keine weiteren Straftaten**

Zwei Drittel der Täter blieben während der Probezeit straffrei, bei knapp einem Drittel kam es zu einer weiteren Verurteilung, allerdings meist ohne Widerruf der Bewährungshilfe. Daraus ist auf eine eher geringe Schwere dieser weiteren Straftaten zu schließen.

### **Positiver Abschluss der Bewährungshilfebetreuung**

In neun von zehn Fällen (also in 90 Prozent) konnte die Bewährungshilfe positiv abgeschlossen werden (Fristablauf, positive Aufhebung). Das heißt auch innerhalb der Gruppe der rückfälligen Klienten konnte in der Mehrzahl der Fälle im Laufe der Bewährungshilfe-Betreuung letztlich eine Stabilisierung des Klienten erreicht werden. Es hat sich in diesen Fällen also als wichtig erwiesen, dass von einem Widerruf der Bewährungshilfe trotz (minderschweren) Rückfalls abgesehen wurde. Zu einem Widerruf der bedingten Strafnachsicht auf Grund einer neuerlichen Straftat kam es in nur 10 Prozent der Fälle.

### **Nicht einschlägiger Rückfall**

Die Rückfallsquote betreffend der nicht-sexuellen Delikte beträgt 27 Prozent. Dabei stehen Gewaltdelikte (35 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von Eigentumsdelikten (30 Prozent). Interessant erscheint auch die Verteilung der Delikte. Knapp die Hälfte der rückfällig gewordenen Klienten wurde wegen **einem** Folgedelikt verurteilt. Ein Drittel der rückfällig gewordenen Klienten haben **zwei bis drei** Delikte begangen, der Rest (= circa 20 Prozent) wiesen **vier** Delikte und mehr auf.

### **Einschlägiger Rückfall**

Die einschlägige Rückfallquote betrug 7 Prozent, bezogen auf internationale Vergleichszahlen (dort geht man von einer 10 bis 25prozentigen einschlägigen Rückfallwahrscheinlichkeit aus) ist dies ein sehr niedriger Wert für eine als hoch rückfallsgefährdet bekannte Tätergruppe.

Wir sehen in diesem Ergebnis den Hinweis auf die Wirksamkeit unsere Bemühungen um differenzierte, auf die Problemlagen der Sexualstraftäter abgestimmte Arbeitskonzepte und sehen in der Einführung spezieller Richtlinien einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

### **Überprüfung der Tätertypologie**

Die Hypothese, dass unterschiedliche Tätertypen auch unterschiedliches Deliktverhalten zeigen, wird größtenteils bestätigt und spricht für die Beibehaltung der Differenzierung in verschiedene Tätergruppen.

Erwartungsgemäß zeigten sich nicht-sexuelle Rückfallsdelikte vor allem bei den „dissozialen Tätergruppen“.

Dennoch lag in der Gruppe der psychosexuell motivierten Vergewaltiger die Anzahl der nicht sexuell motivierten Rückfallsdelikte über dem Erwartungswert (Es wurden fast ausschließlich einschlägige Rückfallsdelikte erwartet).

Eine mögliche Erklärung könnte darin gesehen werden, dass in der Gesamtauswertung des Projektes die jugendlichen Ersttäter (mit nur einem Sexualdelikt) zur Gruppe der psychosexuellen Täter gezählt wurden. Nach unserer Definition der Tätergruppen erlaubt aber erst die Art der Rückfalldelinquenz (homogene/heterogene Delinquenz) die Zuteilung in die „dissoziale“ oder „psychosexuelle“ Tätergruppe.

Die höchste einschlägige Rückfallsrate zeigt sich bei der Gruppe der psychosexuell motivierten Vergewaltiger. Die psychosexuell motivierten Kindesmissbraucher aus unserer Tätergruppe wurden dagegen sehr selten rückfällig.

Dazu passt, dass es bei der Tätergruppe der „Vergewaltiger“ häufiger zum Widerruf kommt als bei den „Kindesmissbrauchern“. Ein Hinweis darauf, dass es sich um einschlägige beziehungsweise um schwere Rückfallsdelikte handelt.

### **Die Evaluation der Richtlinien**

Die Evaluation der Richtlinien zur Betreuung von Sexualstraftätern zeigte als Ergebnis eine generelle Akzeptanz der Richtlinien, allerdings einen Verbesserungsbedarf in einzelnen Punkten.

Insbesondere wurde die Notwendigkeit deutlich, einige der ursprünglichen Fristen zu verlängern, spezifische Fortbildungsangebote bereit zu stellen, sowie die Überarbeitung der Richtlinien für die relevanten Bereiche „Problemorientierte Exploration“ und „Einschätzung des Rückfallsrisikos“ für Klienten vorzunehmen.

Im Dezember 2003 widmete sich eine Expertenrunde diesen beiden Themenbereichen. Bezogen auf das **Explorationsgespräch** wurden Hilfestellungen für die Themenbereiche „Deliktschilderung“, „Sexualverhalten“, „Opferprofil“ und „Motivationsabklärung“ erstellt.

Die Einschätzung des **Rückfallsrisikos** ist bei dieser Tätergruppe von besonderer Bedeutung. Um diese schwierige Aufgabe zu unterstützen wurde ein Leitfaden erstellt, der einerseits die rasche Zuordnung des Täters zur verwendeten Typologie ermöglicht und das in der Follow-up Studie ermittelte Rückfallsrisiko für den jeweiligen Tätertypus aufzeigt.

Andererseits bietet er eine Übersicht über die in der Fachliteratur als relevant eingeschätzten Risikofaktoren, aber ebenso wird die Erfahrung der hausinternen Experten hier berücksichtigt.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die besondere Tendenz dieser Tätergruppe, die Verantwortung für das Sexualdelikt zu leugnen, ihre Gefährlichkeit auf Grund der besonderen Tatfolgen, sowie eine sensibilisierte und zu Ausgrenzung und Überreaktionen oder auch Verharmlosung neigende Öffentlichkeit erfordern einen besonderen methodischen Zugang der/des Bewährungshelfer(in)s.

Diesen Notwendigkeiten wurde über eine Vielzahl von begleitenden Maßnahmen seitens der Bewährungshilfe Rechnung getragen.

Die praxisorientierte Forschung hat sich als ein guter Weg erwiesen, geeignete Konzepte zu entwickeln. Die Praxis hat uns gelehrt, dass es eines ständigen Reflexions- und Evaluations-Prozesses bedarf, um den vielschichtigen Anforderungen im Betreuungsalltag gerecht zu werden und den geeigneten Rahmen für die Betreuungstätigkeit festzulegen.

Die Überprüfung der Tätertypologie konnte den eingeschlagenen Weg bestätigen, das Wissen um die spezifische Rückfallsgefährdung ist von hoher Relevanz für den Arbeitsalltag.

Einen vorläufigen Abschluss findet das Projekt in der Erneuerung der Richtlinien und der Erstellung eines Arbeitsbehelfes zur Betreuung dieser Tätergruppe.

Der Notwendigkeit der permanenten Überprüfung und Aktualisierung des Erarbeiteten sind wir uns bewusst.

Die folgende Übersicht zeigt die Chronologie der Arbeitsschritte:

#### **Zeittafel Projekt „Sexualität und Gewalt“**



